



www.noel.gv.at

[Home](#) » [Bildung / Landesbibliothek](#) » [Wissenswertes](#) » [Bibliotheksstücke - Ablieferungspflicht von Medien](#)

Ablieferungspflicht von Medien

Das Wichtigste in Kürze:

Von jedem Druckwerk, das in Niederösterreich verlegt wird oder erscheint, hat der Medieninhaber (Verleger), wenn das Druckwerk aber im Ausland verlegt wird und erscheint, jedoch in Niederösterreich hergestellt wird, der Hersteller binnen eines Monats nach Beginn der Verbreitung bzw. nach Herstellung **folgende Anzahl von Bibliotheksstücken auf eigene Kosten an die bezeichneten Bibliotheken abzuliefern:**

Bibliotheken	Periodische Druckwerke	Sonstige Druckwerke
Österreichische Nationalbibliothek	2 Stücke	2 Stücke
Universitätsbibliothek Wien	2 Stücke	1 Stück
Niederösterreichische Landesbibliothek	3 Stücke	2 Stücke

Anmerkung: **Periodische Druckwerke** sind Druckwerke, die unter demselben Namen in fortlaufenden Nummern **wenigstens viermal im Kalenderjahr** in gleichen oder ungleichen Abständen erscheinen und deren einzelne Nummern, mag auch jede ein in sich abgeschlossenes Ganzes bilden, durch ihren Inhalt im Zusammenhang stehen. (§ 1 Abs. 5 Mediengesetz)

- [§ 43 Mediengesetz \(Anbietungs- und Ablieferungspflicht bei Druckwerken\)](#)
- [§ 43 a Mediengesetz \(Anbietungs- und Ablieferungspflicht bei sonstigen Medienwerken\)](#)
- [§ 43 b Mediengesetz \(Sammlung und Ablieferung periodischer elektronischer Medien\)](#)
- [§ 43 c Mediengesetz \(Zulässigkeit von Vervielfältigungen gesammelter oder abgelieferter Medieninhalte\)](#)
- [§ 43 d Mediengesetz \(Benützung gesammelter oder abgelieferter Medieninhalte\)](#)
- [§ 44 Mediengesetz \(Ablieferung und Vergütung\)](#)
- [§ 45 Mediengesetz \(Durchsetzung\)](#)
- [\[zu § 43, 43a und 43b\] NEU ab 27.08.2009: Pflichtablieferungsverordnung \(PflAV\)](#)

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Ihre Kontaktstelle des Landes für Fragen zur Ablieferungspflicht von Medien

**Amt der NÖ Landesregierung
NÖ Landesbibliothek**

Erwerbungsabteilung, E-Mail: post.k2bibliothek@noel.gv.at
Tel: 02742/9005-13872, 13873 oder 11209, Fax: 02742/9005-13860
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus Kulturbezirk 3

[Lageplan, Adressen aller Dienststellen](#)